



# HESSISCHER LANDTAG

04. 06. 2010

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Michael Siebel (SPD) vom 18.02.2010**

**betreffend Personalpolitik und strategische Ausrichtung  
der Technischen Universität Darmstadt**

**und**

## **Antwort**

**der Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

### **Vorbemerkung der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Die Technische Universität Darmstadt ist seit Inkrafttreten des Gesetzes zur organisatorischen Fortentwicklung der Technischen Universität Darmstadt (TUD-Gesetz) am 01.01.2005 eine Universität des Landes Hessen mit stark erweiterter Autonomie. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst übt die Rechtsaufsicht aus. Durch die Novellierung des TUD-Gesetzes zum 01.01.2010 wurde die Autonomie durch Übertragung von Dienstherrnfähigkeit und Arbeitgeberfunktion weiter gestärkt.

Die Rechtsaufsichtsbefugnisse des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst ergeben sich aus § 2 Abs. 4 TUD-Gesetz in Verbindung mit § 10 Hessisches Hochschulgesetz (HHG). Danach können lediglich rechtswidrige Beschlüsse und Maßnahmen beanstandet und eine Frist zur Abhilfe gesetzt werden. Beanstandete Beschlüsse und Maßnahmen dürfen nicht ausgeführt werden; sind sie bereits ausgeführt, kann das Ministerium anordnen, dass sie rückgängig gemacht werden.

Daneben besteht gemäß § 7 HHG die gemeinsame Entwicklungsplanung von Hochschulen und Ministerium fort, zu deren Umsetzung Zielvereinbarungen geschlossen werden.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat sich von der Technischen Universität Darmstadt die Planungen in den Bereichen Architektur, Biologie und Pädagogik erläutern lassen und gibt diese Informationen in den Antworten auf die Fragen 1 bis 5 wieder. Danach ist ein Anlass für rechtsaufsichtliche Maßnahmen nicht erkennbar.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist der aktuelle Stand der Besetzung der Professuren in den Fachbereichen bzw. Instituten Architektur, Biologie und Pädagogik an der Technischen Universität Darmstadt und in welchem zeitlichen Fenster sollen die vakanten Stellen wiederbesetzt werden?

Das Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik umfasst sieben aus Landesmitteln finanzierte W2-/W3-Professuren sowie eine Stiftungsprofessur.

Durch einen Generationswechsel sowie Wegberufungen befindet sich das Institut zurzeit in einem Umbruch. Gegenwärtig sind drei Professuren regulär besetzt, vier weitere Professuren werden durch Vertretungs- oder Gastprofessoren vertreten.

Der Fachbereich Biologie verfügt über 15 W2-/W3-Professuren finanziert mit Landesmitteln, eine W3-Professur mit Mitteln der GSI sowie eine Juniorprofessur. Gegenwärtig sind zehn W2-/W3-Professuren sowie die Juniorprofessur regulär besetzt, vier weitere Professuren werden vertreten.

Am Fachbereich Architektur bestehen 20 W2-/W3-Professuren aus Grundmitteln des Landes und eine zusätzliche W2-Professur im Rahmen des LOEWE-Programms. Gegenwärtig sind 14 Professuren regulär besetzt, weitere sechs Professuren werden durch Vertretungs- oder Gastprofessoren vertreten. Ein Berufungsverfahren ist abgeschlossen und wird zum 01.04.2010 zur Wiederbesetzung einer vakanten Professur führen.

Mit allen betroffenen Fachbereichen steht das Präsidium in enger Abstimmung wegen der Wiederbesetzung vakanter Professuren, die nach Abschluss von Zielvereinbarungen stattfinden wird; der Abschluss soll zügig, auf jeden Fall noch 2010 erfolgen. Das Präsidium der TU hat im vergangenen Jahr die Initiative ergriffen, nachdem die notwendigen Meinungsbildungsprozesse und Entscheidungen in den Fachbereichen nicht zum Abschluss gekommen waren.

Alle vorstehend genannten Fachbereiche bzw. Institute wurden im letzten Jahr von externen Experten begutachtet. Die Ergebnisse sind Grundlage für die Gespräche zwischen Fachbereich und Universitätsleitung über die Zielvereinbarung. In das Begutachtungsverfahren und die Zielvereinbarungsgespräche werden alle Statusgruppen einbezogen. Die Ergebnisse stellen die Grundlage für die Entwicklungsplanung der Hochschule dar.

Die Zielvereinbarung mit Biologie ist paraphiert, erste Berufungsverfahren zur Wiederbesetzung der Professuren laufen.

In der öffentlichen Diskussion wird oftmals auf eine Kenngröße Bezug genommen (Zählprofessuren), die eine wesentliche Grundlage für die hochschulinterne Budgetierung darstellt. Die wirkliche Zahl der Professuren eines Fachbereichs muss damit nicht übereinstimmen, da dieser im Rahmen seiner Mittel auch mehr Professoren beschäftigen kann.

Frage 2. Wie wird an der TU Darmstadt, insbesondere in den Fachbereichen bzw. Instituten Architektur, Biologie und Pädagogik, eine gute Lehre gewährleistet, die dem hohen Anspruch der TUD, gerecht wird?

Die Lehre wird in den Fachbereichen bzw. Instituten durch geeignetes Lehrpersonal gewährleistet. Für die Auswahl des Lehrpersonals gelten die einschlägigen universitären Verfahren.

Frage 3. Welche Nachbesserungen an Studiengängen, auch im Rahmen der Diskussion um Bachelor und Master, sind konkret vorgesehen?

Die Einrichtung von Studiengängen ist eine komplexe Angelegenheit mit einem festgelegten Prozessablauf, der mit einer Akkreditierung durch eine externe Agentur und einer Genehmigung durch das Präsidium endet. Deshalb können Studiengänge, denen immer rechtsverbindliche Studienordnungen und Ausführungsbestimmungen zugeordnet sind, nur in geordneten Prozessen geändert werden.

Alle Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert, Studierende werden innerhalb und außerhalb von Gremien in alle Meinungsbildungsprozesse einbezogen. Bei akutem Handlungsbedarf im Einzelfall kann im Detail nachgesteuert werden.

Normalerweise erfolgt eine generelle Überprüfung und Nachbesserung bei der Vorbereitung zur Reakkreditierung von Studiengängen. Dazu wird vom Fachbereich ein Erfahrungsbericht vorgelegt, aus dem nötige Änderungen abgeleitet werden.

In diesem Zusammenhang werden unter anderem folgende Punkte nochmals genauer überprüft und gegebenenfalls nachgebessert:

- Studierbarkeit,
- Überprüfung des tatsächlichen Workloads,
- Anzahl der Prüfungsereignisse,
- Mobilität,
- Übergang vom Bachelor zum Master.

Frage 4. Sind Schließungen von Fachbereichen und/oder Instituten vorgesehen; und wenn ja, welche Fachbereiche/Institute sollen geschlossen werden und aus welchen Gründen?

Eine Schließung von Fachbereichen ist seitens der Hochschulleitung nicht beabsichtigt. Eine Auflösung von Instituten innerhalb von Fachbereichen fällt in die Zuständigkeit der Fachbereiche.

Frage 5. Wie verläuft die Entscheidungsfindung über Umbau und eventuelle Institutsschließung und inwiefern werden Professorinnen/Professoren, Studierende und andere Statusgruppen in die Entscheidung einbezogen?

Die Entscheidungsfindung erfolgt in den gesetzlich vorgegebenen Gremien Hochschulrat, Senat und Universitätsversammlung unter Einbeziehung des Präsidiums der TU Darmstadt. Den stimmberechtigten Mitgliedern der Universitätsversammlung gehören 15 Studierende an. Auf die einschlägigen Regelungen des Gesetzes zur organisatorischen Fortentwicklung der Technischen Universität Darmstadt (TUD-Gesetz) sowie des Hessischen Hochschulgesetzes wird verwiesen.

Frage 6. Wie stellt das HMWK sicher, dass die Interessen von Studierenden, Professorinnen/Professoren und anderen Statusgruppen an der TU Darmstadt, sowie der Politik vom Präsidium der TUD gewahrt und nicht übergangen werden?

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, nimmt das Ministerium für Wissenschaft und Kunst gegenüber der Technischen Universität Darmstadt die Rechtsaufsicht wahr. Der Hochschulrat besteht (neben zehn externen Mitgliedern aus Wissenschaft und Wirtschaft) auch aus einem beratenden Mitglied aus dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Unter Berücksichtigung des Vorschlagsrechtes der TU Darmstadt für die Hälfte der Mitglieder des Hochschulrates werden dessen Mitglieder durch die Hessische Landesregierung bestellt. Erlangt das Ministerium für Wissenschaft und Kunst Kenntnis von Rechtsverstößen, wird es im Rahmen seiner Rechtsaufsicht unmittelbar tätig.

Frage 7. Wie soll die Diskrepanz zwischen der Zahl der Studierenden gegenüber der der Lehrenden in den oben genannten, betroffenen Instituten behoben werden?

Die Landesregierung hält auch die in der Antwort zu Frage 1 dargestellte zukünftige Ausstattung des Instituts für Pädagogik und der beiden Fachbereiche für ausreichend.

Da es sich bei Architektur und Biologie um zulassungsbeschränkte Studiengänge handelt, liegt eine Normauslastung vor. Im Interesse einer qualitätvollen Ausbildung unterstützt sie die Bestrebungen des Präsidiums zu einer zeitnahen und dauerhaften Besetzung der künftig vorgesehenen Professuren.

Wiesbaden, 17. Mai 2010

**Eva Kühne-Hörmann**